Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 12 (1914)
Heft: 3

Buchbesprechung: Besprechungen und Anzeigen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

Hans Barth. Bibliographie der Schweizer Geschichte enthaltend die selbständig erschienenen Druckwerke zur Geschichte der Schweiz bis Ende 1912. I. Band: Quellen und Bearbeitungen nach der Folge der Begebenheiten. XVIII, 529 S. 8°. Basel, 1914. (Quellen zur Schweizer Geschichte. Hg. von der allg. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge. IV. Abteilung: Handbücher. Bd. 1.)

Mit Spannung sah die schweizerische Geschichtforschung der Veröffentlichung dieses Werkes entgegen. Genau vor 10 Jahren hatte die allg. geschichtforschende Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1904 auf Anregung einiger Basler Historiker hin die Erstellung einer solchen Bibliographie an die Hand genommen und dafür eine Kommission eingesetzt. Die Ausarbeitung war Fräulein Dr. Frieda Gallati, nach ihrem Wegzuge (1907) Dr. Hans Barth übertragen worden.

Die Einleitung gibt willkommene Mitteilungen über die Entstehung, den Zweck und die Anlage des Werkes.

Seitdem G. E. Haller 1785—1788 in 6 Bänden seine Bibliothek zur Schweizer Geschichte geschrieben hat, ist auf dem Gebiete nichts mehr in diesem Umfange erschienen. Und doch haben die bibliographischen Aufgaben vor allem für die Geschichtswissenschaft dem enormen Zuwachs der Literatur entsprechend immer zugenommen. An die Bearbeitung dieses Gebietes machten sich in der Schweiz besonders: Die schweiz. Landeskunde, die Vereinigung schweiz. Bibliothekare und von jeher die allg. geschichtforschende Gesellschaft. Ihrem Auftrage verdanken wir die Zusammenstellung der in Zeitschriften erschienenen geschichtlichen Arbeiten, die von J. L. Brandstetter über die Jahre 1882—1890 und von dem Verfasser des vorliegenden Bandes über die Jahre 1890—1900 bearbeitet wurde. Diese beiden Repetitoriumbände werden für die vorliegende Bibliographie vorausgesetzt; ebenso die gute Bibliographie über Genf von Rivoire. Die hier genannten Schriften sind nicht wiederholt. In der vorliegenden neuen «Bibliothek der Schweizer Geschichte» von Barth sind nur selbständige Publikationen aufgenommen; darin sind mit vollem Recht Separatabzüge und Arbeiten inbegriffen, die allerdings in Sammelwerken veröffentlicht, aber meistens nur unter dem Verfassernamen bekannt sind, z. B. selbständige Schriften in Neujahrsblättern, in den Quellen zur Schweizergeschichte.

Zu den letztern bildet die Arbeit von Barth den 1. Band der Abteilung IV: Handbücher. Der vorliegende erste Teil erwähnt die Quellen und Bearbeitungen in *chronologischer* Reihenfolge der Begebenheiten. Für die Zeitabschnitte sind meistens die Überschriften des bekannten Werkes von Dierauer gewählt. Das Material über diese Zeitabschnitte ist in Quellen, zeitgenössische Schriften und in Darstellungen eingeteilt.

Wir begnügen uns hier mit dieser kurzen Anzeige und werden auf das Werk eingehend zu sprechen kommen, wenn es abgeschlossen vorliegt. Der 2. Teil (Schlussband) soll noch in diesem Jahr im Drucke erscheinen und die Geschichtsliteratur nach sachlichen und formalen Gesichtspunkten enthalten.

Es sei nur erwähnt, dass bei den Werken, die schon in Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte angeführt sind, leider nicht auf Haller hingewiesen wurde. Das wäre m. E. nicht überflüssig gewesen, da man bisher immer nach Haller zitierte. Diese Lücke kann im 2. Teil leicht ausgefüllt werden, indem in einer Tabelle die Nummern von Haller und Barth zusammengestellt werden, ähnlich wie es in den Inkunabel-Bibliographien in Bezug auf L. Hain gemacht wird (vgl. z. B. die Verzeichnisse von Leipzig und Trier, im Beihefte zum Zentralblatt f. Bibliothekwesen Bd. XXXV und XXXVIII). Was Hain für die Inkunabelkunde bedeutet, das ist Haller für die Schweizergeschichte. **Wilh. J. Meyer.**

Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520—1530). Von Theodor Müller.

Die Tagebücher Rudolf Sailers aus der Regierungszeit der Äbte Kilian German und Diethelm Blarer (12. August 1529 bis 20. November 1531). Hg. von Joseph Müller. (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXXIII. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung 1913. VIII und 551 S.)

Wohl keine Periode unserer vaterländischen Geschichte weist so zahlreiche und treflich edierte zeitgenössische Quellen auf wie die Reformationszeit. Auch St. Gallen besitzt in Vadian, Kessler, Miles, Sicher bedeutende Chronisten aus jener Periode. Trotzdem sind zusammenhängende Darstellungen der Reformationsbewegung verhältnismässig selten. Es ist deshalb eine dankenswerte Arbeit, die *Theodor Müller* in seiner *Darstellung der St. Gallischen Glaubensbewegung* bietet. Er tut dies in der Weise, dass er in den Mittelpunkt der Ereignisse nicht die Reformatoren stellt, sondern die Äbte Franz Geissberg und Kilian German. Das gibt dem reformierten Verfasser die Möglichkeit grösster Objektivität. Wir sehen die Ereignisse gleichsam in äbtischer Perspektive und lernen hauptsächlich nur das kennen, was den Abt und sein Kloster berührt. Dabei werden die führenden Männer der Reformationspartei, Zwingli und Vadian in den Hintergrund gerückt, und der Leser erhält trotz dem Satz im Nachwort: «Eine mächtige Persönlichkeit steht im Mittelpunkt dieser Ereignisse, leitet und beherrscht sie: Zwingli» nicht den Eindruck, dass Zwingli wirklich die Seele der Bewegung war. Aus der Darstellung gewinnt man eher den Eindruck, die ganze st. gallische Glaubensbewegung sei hauptsächlich materiellen Interessen entsprungen, was bei einem Teil der Bevölkerung gewiss der Fall war, beim andern Teil und bei den Reformatoren aber nicht. Müllers Darstellung bricht mit dem Tode des Abtes Kilian ab. Wünschenswert wäre die Fortsetzung bis Ende 1531 gewesen, doch hat der Verfasser vielleicht bereits eine solche in Aussicht genommen.

Der zweite Teil des Bandes bringt die Tagebücher *Rudolf Sailers* aus der Regierungszeit Kilians und Diethelms hg. von Stiftsarchivar Joseph Müller. Sailer war Kanzler der Äbte Kilian German und Diethelm Blarer und hat über die Ereignisse von der Flucht Kilians nach Überlingen (1529) bis zum zweiten Kappelerfrieden Tagebuch geführt. Zum ersten Teil der Sailerschen Aufzeichnungen bildet die Darstellung Theodor Müllers einen vorzüglichen Kommentar, weshalb sich der Herausgeber J. Müller in seinen Anmerkungen beschränken konnte. Ein Register erleichtert die Auffindung der Namen, noch wertvoller wäre es gewesen, wenn es den ganzen Band der Mitteilungen umfasst hätte. **Willy Wuhrmann.**

Lucien Cramer: La mission du conseiller Jean Malliet en Angleterre, 1582—1583 (Extrait du Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Tome III, livr. 8). Genève 1913, in-8, 22 p.

Comme protagoniste du protestantisme, Genève a bénéficié à réitérées fois de la solidarité latente qui unissait les diverses églises et nations réformées. C'est ainsi qu'à l'occasion des graves dangers que leur fit courir l'année 1582, les Genevois invoquèrent non sans succès le secours de l'Angleterre. Dans une étude soigneusement documentée, M. L. C. a raconté par le menu cette importante et délicate démarche.

Profitant des relations que le conseiller Jean Malliet avait en Angleterre, le Petit Conseil l'envoya solliciter du gouvernement et des principaux personnages d'Angleterre un «prêt de 30,000 écus pour quelque bon terme et sans intérestz,» afin de diminuer les lourdes charges résultant pour Genève de l'attitude agressive de la Savoie. Fort du patronage de la reine Elizabeth, obtenu du reste avec peine, Malliet reçut un accueil empressé auprès de plusieurs hauts dignitaires de la cour et du clergé; leur générosité prouve quelle importance Genève avait à leurs yeux dans la lutte engagée entre Rome et la Réforme.

Il est regrettable que M. C. ne dise pas quel effet a pu avoir sur la conduite des cantons suisses envers Genève et sur celle de la Savoie cet acte de solidarité anglo-genevoise, que soulignèrent encore les lettres écrites par Elizabeth soit aux Ligues dans leur ensemble, soit aux «quatre villes évangéliques»[1]) on aimerait aussi apprendre si le gouvernement anglais possédait quelque moyen de pression effective sur le duc de Savoie.

En revanche M. C. a encadré le récit de cette mission de renseignements biographiques intéressants sur Jean Malliet, et en particulier sur les tristes affaires qui assombrirent sa vieillesse. **D. Lasserre.**

Charles Perregaux. — Laurent Mégevand et l'émigration de l'horlogerie neuchâteloise à Besançon en 1793. — Neuchâtel, Imprimerie Wolfrath et Sperlé. 1914.

Vers 1793, la situation économique était mauvaise dans les montagnes neuchâteloises, troublées aussi par des agitateurs politiques. C'est cet état de choses qu'exploita un Genevois d'origine, Laurent Mégevand, monteur de boîtes, qui avait dû quitter sa patrie à la suite de fautes professionnelles et qui était venu se fixer comme marchand-horloger au Locle. Profitant des liens qui l'unissaient aux clubs révolutionnaires parisiens, il obtint du Comité de Salut public de grands avantages pour l'installation à Besançon d'une fabrique d'horlogerie; le gouvernement français lui accorda des bâtiments, des subventions, et des privilèges nombreux pour les ouvriers-horlogers qu'il avait attirés à sa suite dans le Doubs. Les montagnes neuchâteloises fournissaient le plus gros contingent (701 personnes), mais il vint des horlogers de Genève, de la Savoie et du Palatinat. La prospérité de la fabrique fut éphémère: le gouvernement français ne tient pas ses promesses, la population bisontineest hostile. Aussi lesouvriers abandonnèrent-ils Laurent Mégevand qui tomba dans la plus noire misère, après avoir contribué cependant à fixer dans le Doubs l'industrie horlogère.

[1]) Le texte de la réponse de ces villes, ainsi que la lettre de la reine, se trouvent aux Archives de Zurich.

C'est cet épisode que M. Perregaux vient d'étudier. Son travail est une ntéressante contribution à l'histoire économique de la Suisse. Cette émigration offre quelque analogie avec les exodes d'horlogers genevois qui, à la suite de troubles politiques, allèrent se fixer à Ferney et à Versoix (1768—1770) et plus tard à Constance et à Vienne (après 1782). **Antony Babel.**

Philippe Favarger. La noble et vertueuse Compagnie des Marchands de Neuchâtel. 337 S. 8°. Neuchâtel 1913.

Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hat uns der Zufall ein Dokument erhalten, aus dem mit voller Sicherheit hervorgeht, dass schon damals in Neuchâtel eine geschlossene Gesellschaft der Kaufleute mit eigenem Vorstand (prevoust) vorhanden war, die von sich aus über die Aufnahme von Mitgliedern entschied.

Am 15. Mai 1479 hat sodann Rudolf von Hochberg, Graf von Neuchâtel, mit Berufung auf das Beispiel seiner Vorgänger den Guillaume Hardy, Bürger von Neuchâtel, zum «Roy et Prevost» dieser Gesellschaft ernannt und ihm für die ganze Grafschaft Neuchâtel Vollmacht erteilt, Kauf- und Ladenleuten (marchands et merciers) als «Compagnons» aufzunehmen, durch Verabreichung einer mit dem Siegel des Prevost und dem Handzeichen eines geschwornen Notars der Grafschaft versehenen Urkunde. Der Prevost wird weiter bevollmächtigt zur Aufsicht über Mass und Gewicht und Lebensmittel mit Beizug des Maire von Neuchâtel oder seines Stellvertreters und mit Vorbehalt der Bussen für die bei den Visitationen zu Tage getretenen Vergehen und Frevel (délits et mesfaits) zu Handen des Grafen.

Mit etwas andern Worten wird am 13. Dezember 1507 bei Ernennung eines neuen Roy des merciers durch Louis d'Orléans, Grafen von Neuchâtel, dem Vorsteher der Gesellschaft die Aufsicht über den ganzen Waren-Kramhandel (sur toute la mercerie et espicerie) und die Abstellung aller dabei zu Tage tretenden Missbräuche übertragen, ebenfalls mit Vorbehalt aller Rechte der Herrschaft, namentlich der Konfiskation bei Fehlbaren. Auch ist von nun an allen Fremden bei Strafe der Konfiskation ihrer Waren der Verkauf in der Grafschaft verboten, ausgenommen an öffentlichen Wochen- und Jahrmärkten (foyres et marchez publiques).

Wenn wir noch beifügen, dass die Berechtigung zur Ausübung irgend welcher Handelschaft in der Grafschaft Neuchâtel nur durch den Beitritt zu der «noble et vertueuse Compagnie des Marchans» erlangt wurde, so sind damit die Grundlagen gegeben, auf denen sich die Gesellschaft während der ganzen Zeit ihrer wohl auf fünf Jahrhunderte anzuschlagenden Existenz bewegte.

Philippe Favarger hat sich die Aufgabe gestellt, die innere Organisation, die äussere Erscheinung und die ganze Wirksamkeit dieser mit öffentlichen, wenn auch beschränkten Befugnissen ausgestatteten Gesellschaft zumeist im Anschluss an ihre Protokolle nach allen Richtungen zu verfolgen und zur Darstellung zu bringen, wobei eine bunte Fülle wechselnder Erscheinungen immer interessanten und gelegentlich auch ergötzlichen Inhalts zu Tage tritt.

Es ist uns hier nicht gestattet, in die allerdings oft mehr äusserlich aneinander gereihten, als in innerer Verbindung stehenden Einzelheiten einzutreten. Wir dürfen nur mit dem Verfasser hervorheben, dass die Gesellschaft sich in der Hauptsache zwei Aufgaben gestellt hat: zunächst die Befugnisse ihres Roy auf die

Gesamtheit ihrer Mitglieder überzutragen und sodann vor allem, sich ihre Privilegien durch den Wechsel der Zeiten ungeschmälert zu erhalten, wobei sie auch vor Konflikten mit der Landesregierung keineswegs zurückschreckte.

Und als nach den Stürmen der Revolutionszeit die Verfassung von 1814 der alten Gesellschaft der Kaufleute der Grafschaft Neuchâtel ihren officiellen Charakter genommen hatte, löste sie sich keineswegs auf, sondern lebte kräftig weiter, ja in gewissem Sinne neu auf als nicht offizielle Handelskammer des Kantons Neuchâtel und trat als solche mit gleicher Entschiedenheit für die freihändlerischen Grundsätze ein, mit der sie bis dahin ihre Privilegien verfochten hatte.

«C'est une chose curieuse, mais c'est aussi une chose honorable, digne d'être signalée au respect de la nouvelle génération», schreibt der Verfasser am Schlusse seiner Einleitungen; wir stimmen ihm bei mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes für den höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Handels und der schweizerischen Volkswirtschaft, den er uns mit seinem schönen Buche geschenkt hat. H. W.

Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung 1833—1848. Von Paul Burckhardt. I., II. und III. Teil. 90., 91. und 92. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1912, 1913 und 1914. Basel. In Kommission bei Helbing und Lichtenhahn.

Nachdem August Bernoulli in den vier Neujahrsblättern von 1907 bis 1910 eine einlässliche und interessante Schilderung von «Basel in den Dreissigerwirren» geboten hat, steuerte Paul Burckhardt in den drei letzten Neujahrsblättern von 1912, 1913 und 1914 eine «Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung» bei. Es ist ausserordentlich zu begrüssen, dass nun auch diese anderthalb Jahrzehnte stadtbaslerischer Geschichte eine so sorgfältige, in breiten Rahmen gefasste Darstellung erhalten, wie sie uns Paul Burckhardt auf Grund des gesamten Quellenmaterials in diesen drei Neujahrsblättern bietet. Wertvolles Material boten dem Verfasser, um von den mehr oder weniger bekannten Werken über diese Zeitepoche nicht weiter zu reden, vor allem die baslerischen *Zeitungen* dieser Jahre; wie viel Leben, Anschaulichkeit und breite Fülle hätte Paul Burckhardts Arbeit ohne Benutzung der zeitgenössischen Zeitungen nicht erhalten! Aber auch die Protokolle und Verwaltungsberichte des Kleinen Rates 1833—1848 boten manigfaches Material. Unter den Akten, die dem Verfasser aus dem Sarasinschen Familienarchiv zur Verfügung standen, besitzen die Berichte des geheimen Polizeiagenten des Bürgermeisters Frey wohl den grössten Wert.

In dem ersten der drei Neujahrsblätter schildert Paul Burckhardt, der sich strenger Objektivität befleisst, aber seine angeborene Sympathie für das konservative alte Basel doch hin und wieder leise durchblicken lässt, in etwa 30 Abschnitten ein lebendiges, an bezeichnenden Einzelheiten reiches Bild von dem *inneren Leben Basel* in der Zeit von 1833 bis 1848. Die Verfassung vor 1833, die beiden Räte, die städtische Verwaltung, Handwerkerstand und Gewerbe, Hochschule und Theater u. s. w. — kurzum alle Gebiete des wirtschaftlichen, kulturellen, geistigen und gesellschaftlichen Lebens in dem Basel von 1833 bis

1848 werden uns vor das Auge gerückt. Was ergibt sich da für ein Gesamtbild? «Die ersten Jahre nach der Kantonstrennung gehören sicher zu den glücklichsten Zeiten der Basler Geschichte. Dem tapferen Bemühen vieler hochherziger Männer gelang es, der Stadt altererbte, wertvolle Güter zu erhalten und auf den verschiedensten Gebieten neue Aufgaben zu erfüllen. Handel und Industrie blühten; der Verkehr dehnte sich gewaltig aus, suchte und fand neue Wege und Mittel. Aber es war kein ungehemmter Fortschritt und keine freie Entfaltung aller geistiger Kräfte. Die kleinen Verhältnisse, die so viele persönliche Rücksichten zu verlangen schienen, die umständliche Verwaltung, der ängstliche Spargeist, das Misstrauen gegen das Neue, die unfruchtbare Kritisiersucht und endlich ein starker Hang zur Bequemlichkeit waren die Hemmungen. Es lagen viele Kräfte brach oder verzehrten sich in nutzloser Geschäftelei. — Wenn wir vom *alten Wesen* im damaligen Basel reden, so dürfen wir aber nicht bloss an das Zopfige und Hemmende denken; auch das alte Erbe der Reformation und das Erbe Isaak Iselins waren noch lebendig; die Sittengesetze und die kirchliche Frömmigkeit entsprachen der wirklichen Gesinnung vieler Bürger, und immer noch halfen zahlreiche Männer mit freiwilliger Arbeit und reichen Gaben in mancherlei Nöten». —

Das zweite Neujahrsblatt schildert die *politische Geschichte Basels* von der Trennung des Kantons bis zu den Tagen des grossen eidgenössischen Schützenfestes im Jahr 1844. Erfüllt von leidenschaftlichem Hass gegen die von den Freisinnigen als herrliches Werk gepriesene «Regeneration» erblickte die baslerische Politik jener Zeit alles Heil in der Legalität; sie vermochte in den radikalen Bewegungen und Strömungen «keine Anfänge eines neuen Aufbauens, sondern nur ein gewalttätiges Niederreissen der rechtlichen Ordnung zu erkennen». Eine kühle, strenge Rechtlichkeit und Korrektheit war für die Basler Staatsmänner dieser Epoche — die Bürgermeister Burckhardt und Frey seien nur genannt — charakteristisch; diese bis zur Pedanterie korrekte Politik der baslerischen Behörde trieb gerade auf eidgenössischem Gebiet seltsame Blüten! In dem Abschnitt, der die Bedeutung der von Ratsherr Andreas Heusler geleiteten hochkonservativen „Basler Zeitung" einlässlich schildert, vernimmt man mit Interesse, dass auch Jakob Burckhardt vorübergehend (vom Sommer 1844 an) an dem Blatte als Redaktor tätig war. Das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft in den ersten Zeiten nach der Trennung, der Streit mit der Landschaft wegen der Flüchtlinge, die Anfänge der liberalen Opposition in Basel, die Abweisung der Verfassungsrevision in Basel — damit haben wir mit einigen weitern Kapitelüberschriften den Inhalt dieses zweiten Neujahrsblattes angedeutet.

Die Zeit der Freischarenzüge, die Stellungnahme Basels vor, während und nach dem Sonderbundskrieg sind im dritten Neujahrsblatt Gegenstand der Schilderung. Man weiss, dass Basel sich bis zum allerletzten Moment bemüht hat, den Sonderbund zu verhindern und einen Ausgleich zwischen den hadernden Brüdern herbeizuführen; alle diese Bemühungen Basels hatten nur das eine Resultat, dass der offene Bruch um einen Tag hinausgeschoben wurde! Die «Lauwasserpolitik», welche Basel in der Zeit vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges auf der Tagsatzung vertrat, war weder erfreulich noch nutzbringend, weil Basel seine frühere bestimmte (streng konservative) Haltung aufgegeben hatte und eine aussichtslose Versöhnung unvereinbarer Gegensätze erstrebte. Bei

der Schaffung der neuen Bundesverfassung spielte Baselstadt nur eine sehr unbedeutende Rolle. Erst als es galt, den neuen Bund auszubauen, kam die baslerische Tüchtigkeit und Gediegenheit wieder zu ihrem Recht. «Die Zeit der Volksredner, der patriotischen Putsche und Freischarenzüge war vorbei; jetzt, da die neue Verwaltung die Lösung neuer, schwieriger Probleme dringend verlangte, kam die baslerische Art zu ihrem Recht und zu Ehren. Die welterfahrenen, volkswirtschaftlich weitblickenden und gründlich arbeitenden Basler Kaufleute wurden die unersetzlichen Berater der obersten Behörden und die wichtigsten Förderer der grossen Bundesaufgaben.»

Der aufschlussreiche und gediegene Beitrag Paul Burckhardts zur neuesten Geschichte der Stadt Basel darf auch das Interesse nicht-baslerischer Geschichtsfreunde füglich beanspruchen.

Walter Wettstein.

Ed. Jacky. L'occupation des frontières suisses en 1870—71 et l'entrée en Suisse de l'armée française de l'est. — Neuchâtel, Delachaux et Niestlé [1914]. 8°. 379 S.

Das Buch von Oberstleutnant Jacky ist in einem Momente erschienen, wo es neben wissenschaftlichem Interesse in hohem Grade aktuelle Bedeutung hat. Angesichts der Mobilisierung der gesamten schweizerischen Armee zum Schutze der Landesgrenzen hat es besondern Reiz, die entsprechenden Vorgänge der Grenzbesetzung von 1870—71 zu verfolgen. Da Jacky nicht nur die Operationen der kombattanten Truppen verfolgt, sondern seine Untersuchungen auch auf die Leistungen der Hülfsdienste ausdehnt wie Eisenbahn, Post und Telegraph, Verpflegung, sanitarische Massnahmen, Pferdelieferung und Veterinärdienst, so ist es möglich, auch auf diesen Gebieten der Heeresführung interessante Vergleiche zu machen und dabei immerhin die tröstliche Ueberzeugung zu gewinnen, dass alle diese Dinge denn doch in der Gegenwart ganz bedeutend besser organisiert und vorbereitet waren.

Jacky behandelt sein Thema in erster Linie als Soldat. Sein Buch soll der Kriegs- und Militärgeschichte dienen. Er gibt infolgedessen eine Menge von Details, die in dieser Ausführlichkeit von einem grossen Teile der Leser kaum gewünscht werden. Es betrifft das die ausführlichen Ordres de bataille aller einberufenen Truppenkörper, genaue Angaben über deren Besammlung, Dislokation und Aufstellung. Wenn Jacky gleichwohl diese Einzelheiten teilweise unter Aufwand von viel Zeit und Mühe sammelte und zusammenstellte, so hat er gut daran getan. Sie bilden die notwendige Grundlage zu jeder wissenschaftlichen Darstellung der Grenzbesetzung von 1870—71, namentlich nach der militärischen Seite hin.

Bei dieser Gelegenheit hat sich aber herausgestellt, dass das amtliche Material ausserordentlich spärlich und lückenhaft ist. Die wichtigsten Angaben lassen sich vielfach nur aus den Akten der Truppen selbst, aus denen der höhern Stäbe und der Einheiten, aus den Tagebüchern, den Befehlsbüchern, Tages- und Frontrapporten u. s. w. gewinnen. Gerade diese wichtigsten, die Grundlage der ganzen Darstellung bildenden Akten sind zum grössten Teile vernichtet worden. Hoffentlich wird diesen Dokumenten bei der gegenwärtigen Grenzbesetzung mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Noch auf ein anderes Verdienst dieses Buches möchten wir hinweisen. Jacky hat nicht nur das amtliche Material benützt, das im eidgenössischen und

in den verschiedenen kantonalen Archiven zerstreut liegt, er hat sich auch noch die persönliche Erinnerung verschiedener Offiziere und Soldaten zunutze gemacht, die die Grenzbesetzung mitgemacht haben. Es war noch der richtige Moment es zu tun, denn die Zahl derer, die in der Lage sind, von ihrem eigenen Anteil an jenen Vorgängen und von ihren eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen zu erzählen, ist nicht mehr gross. Jackys Werk hat aber so an Wert bedeutend gewonnen.

Die ersten Kapitel des Buches sind der Grenzbesetzung im Juli und August 1870 gewidmet. Sie orientieren zudem ausführlich über Organisation und Bewaffnung der damaligen schweizerischen Armee. Ein besonderer Abschnitt ist den Bestrebungen der Schweizer gewidmet, das Los der Frauen und Kinder, der Kriegsgefangenen und Verwundeten in den kriegführenden Staaten zu lindern. Ein zweiter Abschnitt behandelt die Zeit von Ende August 1870 bis Mitte Januar 1871, in der nur schwache Truppenkörper zum Schutze der Grenzen aufgeboten waren. Der dritte Teil bringt die Verstärkung der Grenztruppen Mitte Januar und den Uebertritt der französischen Ostarmee. Auch in diesem Abschnitte vermag Jacky unser bisheriges Wissen durch einige wichtige neue Einzelheiten zu bereichern. Ueber die Verteilung und Unterbringung der französischen Truppen konnte sich Jacky mit Rücksicht auf Davalls Arbeit kurz fassen. Die Schlussfolgerungen und Lehren, die Jacky am Schlusse seiner Darstellung zieht, haben unterdessen durch die tatsächlichen Ereignisse die Probe auf ihre Richtigkeit erfahren.

Die Darstellung der Grenzbesetzung wird durch Kartenskizzen veranschaulicht. Den Text begleiten ferner eine Reihe guter Bilder.

Hans Nabholz.

Werner Manz. Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes. Diss. Zürich, 1913. F. Lohbauer.

Die Abhandlung deklariert sich als geographische Arbeit. Das enthebt der Aufgabe, sie hier methodisch und inhaltlich kritisch zu betrachten. Wir beschränken uns darauf, eine allgemein wissenswerte gedrängte Übersicht über das durch Kartenbeilage, Skizzen und Bilder illustrierte, interessante Tatsachenmaterial zu geben.

Die Darstellung leitet mit einer Betrachtung der *Siedelungsgeschichte* des Untersuchungsgebietes ein. Die Grosszahl der Ortsgründungen fällt in die römische Zeit, welche der Besiedelung die Talsohle über der Hochwasserzone und die unteren Talgehänge erschloss. Die erste germanische Siedelungsperiode (9.—13. Jahrhundert) trägt wenig zur Erweiterung des Siedelungsmaschennetzes bei; sie beschränkt sich hauptsächlich auf den Ausbau der bestehenden Orte. Das 13. und 14. Jahrhundert lässt die «Walser» die oberen Stücke der Seitentäler und die Höhen besiedeln.

Von den *gegenwärtigen Siedelungsverhältnissen* interessieren Lage und Form der Wohnorte. — Die obere Grenze der Dauersiedelungen bewegt sich zwischen 1000—1200 Metern, im Weisstannental erreicht sie 1600 m; die oberste periodische Siedelung liegt bei 2114 m. — Als Siedelungsformen dominieren das Dorf (Strassendorf und Haufendorf) in der Talsohle und der Einzelhof an den Hängen; vermittelnd tritt der Weiler auf. — Die Siedelungen des Haupttales

liegen vorwiegend in den Seitentalmündungen (Schuttkegel als Unterlage) der linken Talseite. Das Taminatal birgt schöne Terrassensiedelungen.

Im *Hausbau* kommen neben germanischer Eigenart romanische Einflüsse zum Ausdruck. Die verschiedenen baulichen Anlagen (Wohnhaus, Stall, Scheune, Sennhüte u. s. w.) werden nach Grundriss und Einrichtung im einzelnen erläutert.

Die genossenschaftliche Form der Landwirtschaft, wie sie in der *Allmende* zum Ausdruck kommt, hat im Laufe der Zeit — ihre Anfangsentwicklung ist unbekannt — im Untersuchungsgebiet zwar viele äusserliche Veränderungen erfahren, sich aber vor innerer Auflockerung bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu bewahren vermocht. Die heutige Alpwirtschaft lehnt trotz des Umsichgreifens neuzeitlicher Grundsätze in Sitten, Gebräuchen und Satzungen sich noch stark an die ursprünglichen Verhältnisse an.

Der heute bedeutungslose *Ackerbau* war früher wesentlichen Umfanges. Vor 1798 begleitete er die Dauersiedelungen bis zu ihrer Höhengrenze. Hauptbrotfrucht war die Gerste, daneben wurden Spelz, Weizen, Roggen, Rispenhirse, Buchweizen, Hanf, Kolbenhirse, Hafer, später Mais und Kartoffeln angebaut. An den linksseitigen Hängen des Haupttales gedieh die Edelkastanie. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen Mais und Kartoffeln auf Kosten der übrigen Ackerfrüchte überhand. Um 1860 erreichte der Ackerbau seinen Höhepunkt.

Die Natur prädestiniert das Sarganserland für die *Viehzucht*. Die Rindviehzucht, ergänzt durch die Ziegenzucht, dominiert; sie basiert auf der gut entwickelten Alpwirtschaft. Früher waren ausserdem die Pferde- und Schafzucht von wesentlicher Bedeutung.

Hans Bernhard.